

SICHERHEITSDATENBLATT

SDS-EUDE-2017

Zeitpunkt der Aktualisierung : Am 05. April 2017

Version : 5.0/DE

Regelung : Laut der Verordnung (EU) 453/2010 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/STOFFGEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/VORHABENS

1.1 Produktkennung

Stoffname: [1] ECOZEN® T90, T90H, YH050, YF050, YA050, BS050, YM050, T95, T95H, YH100, YF100(PG), YA100, BS100, BS100D, YM100, T110, T110H, YH300, YF300(PG), YA300, BS300, BS300D, YM300, T120, T120H, YH400, YF400, YA400, BS400, YM400,
[2] ECOZEN® T90G, YH051, YF051, YA051, BS051, YM051, T95G, YH101, YF101, YA101, BS101, YM101, T110G, YH301, YF301, YA301, BS301, YM301, T120G, YH401, YF401, YF401D, YA401, BS401, YM401, ECOZEN SE, ECOZEN SE-W, T90G C/Bl, T90G wh1007, ECOZEN BP.

BEMERKUNG: Nicht alle oben genannten Klassen sind in allen Märkten verfügbar.

Synonyme : Copolyester.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Stoffgemischs und Verwendungen, die zu vermeiden sind

Relevante identifizierte Verwendungen : Kunststofftechnik.

Die zu vermeidenden Verwendungen : Nicht verfügbar.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller-Lieferant : SK Chemicals GmbH

Hausanschrift/ Postfachadresse : Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn, Deutschland

Telefonnummer (wenn möglich, Telefax angeben): +49 6196 9020610 : +49 6916 9020629)

Nationale Kontaktstelle : Nicht verfügbar.

1.4 Notruftelefon

Notrufnummer : +49 6196 9020610

Öffnungszeiten : 09:00 ~ 17:00 (MGZ +1).

Andere Kommentare (z. B. Sprache(n) des Telefondienstes): Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2 : GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Stoffgemischs

Nicht laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und der Richtlinie 67/548 / EWG eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Nicht zutreffend.

Signalwort : Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweis : Nicht zutreffend.

Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen : Nicht zutreffend.

2.3 Andere Gefahren

Laut dem Anhang XIII erfüllt der Stoff keine PBT- oder vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU WIRKSTOFFEN

3.1 Stoffe

3.1.1 Produktliste [1] von 1.1

Komponente	Zusätzliche Identifikation	Konzentration. / %	Einstufung
Copolyester	urheberrechtlich geschützt	100	Siehe den Abschnitt 2

3.1.2 Produktliste [2] von 1.1

Komponente	Zusätzliche Identifikation	Konzentration. / %	Einstufung
Copolyester	urheberrechtlich geschützt	≥99	Siehe den Abschnitt 2
Zusatzstoffe	Stoffgemisch	≤1	

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

- Beim Auftreten von Augensymptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Bei Berührung mit geschmolzenem Stoff sofort und mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe sofort aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Beim Auftreten von Hautsymptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Wenn die Haut durch Kontakt mit dem an der Haut haftenden heißem oder kaltem geschmolzenem Material verbrannt wird, so schnell wie möglich mit Wasser spülen und ärztliche Hilfe zur Entfernung von anhaftendem Material und Behandlung von Verbrennungen aufsuchen.

Nach Einatmen :

- Spezielle medizinische Behandlung ist dringend.
- Das Opfer an die frische Luft bringen.
- Künstliche Beatmung geben, wenn das Opfer nicht atmet.
- Sauerstoff verabreichen, wenn die Atmung schwierig ist.

Nach Verschlucken :

- Beim Verschlucken einer Menge der Substanz einen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Akute Wirkungen

Nicht eingestuft.

Spätfolgen

Nicht eingestuft.

4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Betreuung und erforderliche spezielle Behandlung

- Rettungsdienst anrufen. Bei Bedarf ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Vergewissern Sie sich, dass das medizinische Personal über die beteiligten Materialien informiert ist und Vorsichtsmaßnahmen treffen, um sich zu schützen.
- Wenn Sie durch Kontakt mit geschmolzenem Material verbrannt werden, so schnell wie möglich mit Wasser abkühlen lassen und dann ärztliche Hilfe zur Behandlung von Verbrennungen aufsuchen.

ABSCHNITT 5 : BRANDBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Wasser, Sand.
- Ungeeignete Löschmittel: Hochdruckwasser.

5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder Stoffgemisch

- Thermische Zersetzungsprodukte: Nicht verfügbar.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO₂, CO.
- Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Keine Explosionsgefahr.

5.3 Beratung für Feuerwehrleute

- Umluftunabhängiges Atemgerät mit Vollgesichtsschutz (positiver Druck) tragen.
- Schutzbekleidung für Feuerwehr bietet nur einen begrenzten Schutz.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

- Leck stoppen, wenn es risikolos für Sie ist.
- Betroffene Fläche isolieren.
- Unbefugtes Personal fernhalten.
- Bescheinigte Schutzausrüstung verwenden.
- Die Fläche mit den ausgetretenen Materialien entlüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Wasserwege, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Gebiete verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

- Verschüttetes Material ist nicht zu berühren oder begehen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch Abschnitte 8 und 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

- Kontakt mit geschmolzenem Material vermeiden.
- Die allgemeine Verdünnungsventilation und/oder eine örtliche Entlüftung, um die Luftbelastung zu kontrollieren.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich aller Unvereinbarkeiten

- Behälter geschlossen halten.
- Behälter an einem trockenen/kühlen Ort aufbewahren.
- Von Wasserwegen und Abwasserkanälen fernhalten.
- Von der Zündquelle fernhalten.

7.3 Spezifischer Endverbrauch

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8 : EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

8.1 Regelparameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

EU-Verordnung : Nicht verfügbar.

Korea-Verordnung : Nicht verfügbar.

ACGIH-Verordnung : Nicht verfügbar.

Biologischer Expositionsindex : Nicht verfügbar.

OSHA-Verordnung : Nicht verfügbar.

NIOSH-Verordnung : Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2 Expositionskontrollen

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen :

- Stellen Sie die örtliche Absauganlage oder andere technische Kontrollen zur Verfügung, um die Luft unterhalb ihres jeweiligen Grenzwertes zu halten.
- Prüfung der Eignung des Expositionslevels.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung :

Atemschutz :

- Bei Bedarf die durch die Europäische Norm EN 149 genehmigte Atemschutzausrüstung mit Voll- oder Halbgesichtsstück (mit Brille) benutzen.

Augen-/Gesichtsschutz :

- Eine Augenwaschanlage und eine Sicherheitsdusche sollten in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.
- Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen.

Hautschutz

(i) Handschutz :

- Wenn das Material erhitzt ist, tragen Sie Handschuhe zum Schutz vor thermischen Verbrennungen.

(ii) Sonstiges:

- Wenn das Material erhitzt ist, tragen Sie Handschuhe zum Schutz vor thermischen Verbrennungen.

8.2.3 Umgebungsbedingungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Auftreten

Beschreibung : Feststoff.

Farbe : Farblos.

Geruch : Leichter Geruch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar.

Anfangsiedepunkt und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Verdunstungsrate : Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, Gas): Nicht verfügbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Vernachlässigbar (20 °C).

Löslichkeit(en): Vernachlässigbar.

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.25 ~ 1.27 g/ml (25 °C).

Spezifisches Gewicht : > 1

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Molekulargewicht : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Informationen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

- Einige dieser Materialien können brennen, aber kein von ihnen entzündet sich leicht.

10.2 Chemische Beständigkeit

- Stabil unter normalen Temperaturen und Drücken.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Behälter können bei Erwärmung explodieren.

- Feuer kann irritierende und/oder giftige Gase erzeugen.

- Einige Flüssigkeiten erzeugen Dämpfe, die Schwindel oder Erstickung verursachen können.

- Einatmen von Material kann schädlich sein.

10.4 Die zu vermeidenden Bedingungen

- Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Brennstoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Reizende und/oder giftige Gase.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität;

Oral Nicht verfügbar.

Dermal Nicht verfügbar.

Einatmen Nicht verfügbar.

(b) Hautverätzungen/-reizungen; Geschmolzenes Material erzeugt thermische Verbrennungen.

(c) Schwere Augenschäden/Irritation;	Geschmolzenes Material erzeugt thermische Verbrennungen.
(d) Sensibilisierung der Atemwege;	Nicht verfügbar.
(e) Hautsensibilisierung;	Nicht verfügbar.
(f) Kanzerogenität;	EU-Verordnung 1272/2008, KOREA-ISHL, IARC, NTP, OSHA, ACGIH: Nicht gelistet.
(g) Mutagenität;	Nicht verfügbar.
(h) Reproduktionstoxizität;	Nicht verfügbar.
(l) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition);	Nicht verfügbar.
(j) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition);	Nicht verfügbar.
(k) Aspirationsgefahr;	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12 : ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität	
Akute Toxizität	Nicht verfügbar.
Chronische Toxizität	Nicht verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Persistenz : Nicht verfügbar. Abbaubarkeit : Nicht verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation : Nicht verfügbar. Bioabbau : Nicht verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
12.6 Sonstige negative Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Abfallrückstände

Abfälle müssen gemäß den nationalen, staatlichen und örtlichen Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden.

Container

Beachten Sie die erforderlichen Aufmerksamkeiten gemäß der Verordnung über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 14 : VERKEHRSINFORMATION

14.1 UN-Nummer

ADR/RID(die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) : Nicht zutreffend.

DOT (US Verkehrsministerium) : Nicht zutreffend.

IMDG (Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) : Nicht zutreffend.

IATA (Verband des Internationalen Luftverkehrs) : Nicht zutreffend.

14.2 UN ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID, DOT, IMDG, IATA : Keine gefährlichen Güter.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID, DOT, IMDG, IATA : Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, DOT, IMDG, IATA : Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID, DOT, IMDG, IATA : Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

im Brandfall : Nicht zutreffend.

im Falle von Leckagen : Nicht zutreffend.

14.7 Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15 : VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Stoffgemisch

EU-Regulierungsinformationen

EU-Einstufung :

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG :

Einstufung : Nicht geregelt.

Gefahrenbezeichnungen : Nicht geregelt.

Sicherheitsanweisungen : Nicht geregelt.

EU CLP 2008 :

Einstufung : Nicht geregelt.

Gefahrenhinweise : Nicht geregelt.

Sicherheitshinweise : Nicht geregelt.

EU SVHC Liste: Nicht geregelt.

EU-Zulassungsliste : Nicht geregelt.

EU-Einschränkungsliste : Nicht geregelt.

Fremde Regulierungsinformationen

Externe Informationsanfragen :

U.S.A Verwaltungsinformationen (OSHA-Verordnung) : Nicht geregelt.

U.S.A Verwaltungsinformationen (CERCLA-Verordnung) : Nicht geregelt.

U.S.A Verwaltungsinformationen (EPCRA 302-Verordnung) : Nicht geregelt.

U.S.A Verwaltungsinformationen (EPCRA 304-Verordnung) : Nicht geregelt.

U.S.A Verwaltungsinformationen (EPCRA 313-Verordnung) : Nicht geregelt.

Korea Verwaltungsinformationen : Nicht geregelt.

Substanz des Rotterdam-Protokolls : Nicht geregelt.

Substanz des Stockholm-Protokolls : Nicht geregelt.

Substanz des Montreal-Protokolls : Nicht geregelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff/Stoffgemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : ANDERE INFORMATIONEN

Produktsicherheitsdatenblatt laut der Verordnung (EU) 453/2010 (REACH), Anhang II

16.1 Angabe von Änderungen

Zeitpunkt der Aktualisierung : Am 05. April 2017

Version : 5.0/DE

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH = American Conference of Government Industrial Hygienists.

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS No. = Chemical Abstracts Service Nummer.

DMEL = die abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.

DNEL = die abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC Nummer = EINECS und ELINCS Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

EU = Europäische Union.

IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung.

ISHL = Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

NIOSH = Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

NTP = Nationales Toxikologieprogramm.

OSHA = Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.

PNEC(s) = die abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

REACH = Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

STP = Kläranlage.

SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

UN = Vereinte Nationen.

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

IBC = Intermediate Bulk Container.

CERCLA = Comprehensive Environmental Response, Compensation & Liability Act (US).

EPCRA = Emergency Planning and Community Right-to-Know Act (US).

EINECS = Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

ELINCS = Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

16.3 Wichtige Literaturreferenzen und Datenquellen :

16.4 Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Stoffgemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Einstufungsverfahren

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Anzahl und Volltext):

Nicht verfügbar.

16.6 Ausbildungsberatung :

- Nicht anfassen, bis alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

16.7 Weitere Informationen :

Dieses Sicherheitsdatenblatt beruht auf den gesetzlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung, in der jeweils gültigen Fassung. Sein Inhalt dient als Leitfaden für die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit dem Material. Es ist die Verantwortung der Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die sie verwenden, behandeln, entsorgen oder in irgendeiner Weise mit dem Produkt in Kontakt kommen, richtig gelesen und verstanden werden können. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Anweisungen beruhen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zum Zeitpunkt der Ausstellung. Es sollte nicht als Garantie für die technische Leistungsfähigkeit, die Eignung für bestimmte Anträge ausgelegt werden und stellt kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis fest. Diese Version des Sicherheitsdatenblattes ersetzt alle bisherigen Versionen.